

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 20. September 2017

Bebauungsplan „Am Langenberg“

- **Beauftragung Planungsleistungen**
- **Aufstellungsbeschluss**

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen hatte der Gemeinderat über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage über eine geplante Betriebserweiterung im bzw. anschließend an den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Laubener Weg“ zu entscheiden. Seitens der Verwaltung wurde seinerzeit angemerkt, dass das Bauvorhaben voraussichtlich nur dann für im Grundsatz genehmigungsfähig gehalten wird, wenn vor der Einreichung eines entsprechenden Baugesuchs ein Bebauungsplan zumindest für die vom Bauvorhaben betroffenen Grundstücksflächen aufgestellt wird. Diese Einschätzung wurde zwischenzeitlich von der Baurechtsbehörde bestätigt und der Bauherrschaft entsprechend mitgeteilt. Um die geplante notwendige Betriebserweiterung weiter verfolgen zu können, wurde von Seiten der Bauherrschaft die Bitte an die Verwaltung herangetragen, einen Bebauungsplan für die zur Betriebserweiterung erforderlichen Grundstücksflächen aufzustellen.

In der bisher noch nicht rechtskräftigen Flächennutzungsplanfortschreibung 2030 sind im Bereich Altmannshofen nordöstlich und südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes „Bei der Kiesgrube“ Entwicklungsflächen für ein Gewerbe- und ein Mischgebiet ausgewiesen.



Bürgermeister Lohmiller schlägt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Langenberg“ vor, um der in diesem Bereich ansässigen Firma die zur Sicherung des Standorts Altmannshofen erforderlichen Betriebserweiterungen zu ermöglichen. Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang auch, ob eine weitere Wohnbebauung entlang des Laubener Weges möglich ist. Ziel ist es, das Bebauungsplanverfahren nach Möglichkeit bis Herbst 2018 zum Abschluss zu bringen.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Langenberg“ auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots vom 7. September 2017 zum Preis von voraussichtlich 43.220,29 € an das Büro Sieber, Lindau.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Fassnacht Ingenieure GmbH, Bad Wurzach, im Rahmen eines sogenannten „Kleinauftrags“ (Abrechnung nach Zeitaufwand) mit der Ausarbeitung der erforderlichen Erschließungsplanung für das geplante Baugebiet „Am Langenberg“.
3. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Langenberg“:

Anmerkung:

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Sanierung verschiedener Gemeinde- und Ortsstraßen

Damit die in den Haushaltsplan 2017 eingestellten finanziellen Mittel nach Möglichkeit noch im Jahr 2017 entsprechend eingesetzt bzw. verwendet werden können, schlagen die Mitglieder des Arbeitskreises Gemeindestraßen die zeitnahe Umsetzung folgender Sanierungsarbeiten an Gemeinde- und Ortsstraßen vor:

- Sanierung Gemeindestraße Hardsteig (Teilstück Landesstraße L 260 bis Zufahrt Anwesen Hardsteig 130) und
- Rückbau der Pflasterbeläge (Pflasterstreifen ohne Kreuzungsbereiche) im Verlauf der Schulstraße (Kreisstraße K 7922).

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass bisher jeweils ein Angebot über die Ausführung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorliegt. Danach liegen die Gesamtkosten für die beiden Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich bei rund 40.000 €. Im Haushaltsplan 2017 sind insgesamt 50.000 € für die Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen eingeplant.

In Bezug auf den in der Vergangenheit intensiv diskutierten Rückbau der Pflasterbeläge spricht er sich auf der Grundlage des von ihm wahrgenommenen Meinungsbildes von rund 75 % der Anwohner, die sich für die Beseitigung der Pflasterbeläge aussprechen, für den Rückbau der Pflasterstreifen im Verlauf der Schulstraße aus. Er weist darauf hin, dass im vorliegenden Angebot der Rückbau der Kreuzungsbereiche nicht enthalten ist.

Er ist der Überzeugung, dass beispielsweise der Kreuzungsbereich Schulstraße – Hauptstraße in Bezug auf das Thema Lärm unproblematisch ist. Als „kritisch“ stuft er allerdings den Kreuzungsbereich Hardsteiger Straße - Schulstraße ein. Es ist zu befürchten, dass dort im Falle des Rückbaus des Pflasterbelages schneller gefahren wird und damit das Gefahrenpotenzial ansteigen könnte. Deshalb sollen zunächst lediglich die Pflasterstreifen (Querriegel) im Verlauf der Schulstraße rückgebaut und dann eine Zeit lang beobachtet werden, wie sich die Situation in Bezug auf den Verkehr und die gefahrenen Geschwindigkeiten entwickelt. Auf der Grundlage der dann gewonnenen Erkenntnisse sollen dann ggf. im Jahr 2018 in einer separaten Maßnahme die Pflasterbeläge in einigen oder allen Kreuzungsbereichen ebenfalls rückgebaut werden. Ein Rückbau der Pflasterbeläge im Kreuzungsbereich Hardsteiger Straße – Schulstraße hält er allerdings nur bei gleichzeitiger Realisierung entsprechender gestalterischer Begleitmaßnahmen für im Grundsatz umsetzbar.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, zusätzlich zu den beiden vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2017 noch den Vogelsangweg zu sanieren (Erneuerung der Spritzdecke).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Jahr 2017 folgende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Gemeinde- und Ortsstraßen durchzuführen:

- Sanierung Gemeindestraße Hardsteig (Teilstück Landesstraße L 260 bis Zufahrt Anwesen Hardsteig 130),
- Rückbau der Pflasterbeläge (Pflasterstreifen / Querriegel ohne Kreuzungsbereiche) im Verlauf der Schulstraße (Kreisstraße K 7922) und
- Sanierung Vogelsangweg (Erneuerung der Spritzdecke).

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Lohmiller, die Aufträge zur Durchführung der Sanierungsarbeiten auf der Grundlage noch einzuholender weiterer Angebote an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Rathaus Aichstetten

- Renovierung und Neuausstattung Sitzungssaal

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde angeregt, den in die Jahre gekommenen Sitzungssaal im Rathaus Aichstetten im Jahr 2018 zu renovieren und neu auszustatten. Die mit der Planung beauftragte Firma Wagner-Möbelmanufaktur hat zwischenzeitlich eine erste Planungsvariante ausgearbeitet.

Zum weiteren Vorgehen schlägt Bürgermeister Lohmiller vor, einen mit zwei bis drei Gemeinderäten und zwei Mitarbeitern der Verwaltung besetzten Arbeitskreis einzusetzen, der zusammen mit dem beauftragten Planer auf der Grundlage des vorgegebenen Kostenrahmens von inklusive Ausstattung, Heizung, Beleuchtung, usw. bis zu 75.000 € entweder den vorliegenden Planungsvorschlag gemeinsam weiterentwickelt oder eine komplett anderweitige Planungsvariante ausarbeitet. Das Ergebnis soll dann zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, mittelfristig ein neues Rathaus an einem noch festzulegenden Standort zu bauen. Begründet wird der Vorschlag damit, dass das jetzige Rathaus und die bestehenden Arbeitsplätze „nicht mehr zeitgemäß und irgendwann nicht mehr tragbar“ seien.

Als Alternativen zum Rathaus-Neubau wird aus der Mitte des Gemeinderats angeregt,

- den Sitzungssaal zu barrierefreien Büros umzubauen - Sitzungen, Wahlen, Trauungen, usw. sollen dann im Haus der Vereine abgehalten werden;
- die Partnerfiliale der Deutschen Post AG in die leerstehenden Gewerberäume im Gebäude Bachstraße 4 auszulagern und die bisher mit der Postfiliale belegten Räumlichkeiten künftig für Gemeindezwecke und einen Arbeitsplatz für eine Auszubildende zu nutzen.

Für Bürgermeister Lohmiller spricht nichts gegen die Idee eines Rathaus-Neubaus. Er persönlich sieht allerdings „keine Not“ für ein derartiges Projekt. Der einzige wirklich gravierende Nachteil des bestehenden Rathauses ist seiner Meinung nach die Tatsache, dass sich alle Arbeitsplätze im 1. Obergeschoss befinden. Er ist froh, dass in den letzten Monaten die beiden WCs saniert wurden und spricht sich dafür aus, jetzt unabhängig von der Entscheidung über einen möglichen späteren Rathaus-Neubau die „Schwachstelle“ Sitzungssaal zu beheben.

Die Baukosten für einen Rathaus-Neubau schätzt er auf ca. 3 Millionen Euro. Eine finanzielle Förderung eines derartigen Projekts durch das Land hält er Stand heute in einer Größenordnung von 25 % bis 30 % für möglich. Er stellt fest, dass es sich bewährt hat, dass alle Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter auf einer Ebene arbeiten. Der Betrieb der Postfiliale auf einem anderen Stockwerk ist für ihn in Ordnung, weil es sich bei der Postfiliale im Prinzip um einen separaten Betrieb handelt.

Der Gemeinderat setzt einstimmig einen Arbeitskreis „Sitzungssaal“ mit folgender personeller Besetzung ein: Bürgermeister Dietmar Lohmiller (Vorsitzender), GR Hartmut Forstner, GR Lothar Keck, GR Josef Müller, GR Leonhard Stölzle und zwei noch zu benennende Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Kindergarten St. Michael Aichstetten - Austausch der Küchen in den Gruppenräumen

Die bisher in drei Gruppenräumen des Kindergartens St. Michael Aichstetten eingebauten Küchenzeilen sind veraltet und nicht mehr voll funktionsfähig.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über den Komplett-Austausch der drei Küchenzeilen in den Gruppenräumen des Kindergartens St. Michael Aichstetten zum Preis von 7.719,45 € inklusive Mehrwertsteuer (bzw. abzüglich 2 % Skonto zum Preis von 7.565,06 € inklusive Mehrwertsteuer) einstimmig an die Firma Möbel & Bauelemente Eberhard Frischknecht.

Pflanzung neuer Bäume (Ersatz für die weggefallenen Eschen und Kastanienbäume) im Bereich Rieder Weg und Schulstraße

Infolge verschiedener Unwetterereignisse und des Eschentriebsterbens mussten in den letzten rund zwei Jahren zur Vermeidung weiterer Schäden mehrere ortsbildprägende Eschen und Kastanienbäume im Bereich Rieder Weg und Schulstraße umgemacht bzw. beseitigt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht für die gemeindeeigenen Bäume sowie der Bestandserhalt, die Bestandspflege und die Pflanzung neuer Bäume auf gemeindeeigenen Grundstücken obliegen der Gemeinde.

Trotz der in den letzten Jahren immer wieder aufgetretenen Krankheiten bzw. Verdachtsfälle (Eschentriebsterben im Bereich Rieder Weg) und Sturmschäden (Kastanienbäume in der Schulstraße) spricht sich Bürgermeister Lohmiller gegen die Fällung aller „alten Bäume“ in der Gemeinde aus.

Von Anwohnern im Bereich Rieder Weg liegen zwei schriftliche Anträge vor, in denen einerseits die Fällung aller Eschen und andererseits der Erhalt der noch vorhandenen Eschen entlang des Rieder Weges gefordert wird.

Bürgermeister Lohmiller befürchtet, dass schon in absehbarer Zeit der nächste Kastanienbaum in der Schulstraße gefällt werden muss. Er regt deshalb an, über Ersatzpflanzungen für die in den letzten Jahren weggefallenen Bäume auf Gemeindegeländen nachzudenken.

Neben den Eschen entlang des Rieder Weges und der Kastanienbäume entlang der Schulstraße sollen auch die anderen Bäume auf gemeindeeigenen Grundstücken in die Überlegungen mit einbezogen werden. Dabei gelte es, das bestehende Haftungsrisiko der Gemeinde zu berücksichtigen und verschiedene Faktoren wie beispielsweise Laubwurf und Ortsbild - also Lästiges und Schönes – gegeneinander abzuwägen.

Denkbar wäre es, in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der gemeindeeigenen Bäume in Eigenleistung – beispielsweise durch einen fachkundigen Laien auf ehrenamtlicher Basis - durchzuführen. Bei Bedarf wäre dann im Einzelfall bei Fragen beispielsweise zur Standfestigkeit die Hinzuziehung eines Experten möglich.

Alternativ wären auch die Erstellung eines Baumkatasters durch eine Fachfirma (Kosten je Baum ca. 200 € bis 300 €) oder ein „Weitermachen wie bisher“ (das heißt Einzelfallentscheidungen über jeden zu fällenden oder zu pflanzenden Baum auf gemeindeeigenen Grundstücken) denkbar.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, mittels einer Ausschreibung im Amtsblatt eine Person zu suchen, die ehrenamtlich eine Bestandsaufnahme einschließlich Umgebungsbeschreibung der Bäume auf gemeindeeigenen Grundstücken erstellt sowie Vorschläge zu erforderlichen Fällungen und Neupflanzungen ausarbeitet. Parallel zu dem Aufruf im Amtsblatt soll ein Angebot über die Erstellung eines Baumkatasters durch einen Fachmann eingeholt werden.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau eines Carports; Aichstetten, Flurstück 290/9, Friedenstraße 17
- Bau einer Dachgaube; Aichstetten, Flurstück 384/3, Fliederstraße 30
- Anbau Carport; Aichstetten, Flurstück 12/7, Poststraße 5/1

Bauvoranfrage

Zur Bauvoranfrage „Bebauung Flurstück 289/8, Lautracher Straße 4/2“ gibt der Gemeinderat folgende Stellungnahme ab:

Der Gemeinderat signalisiert dem Antragsteller, dass die Gemeinde bei Aufrechterhaltung des vorliegenden Antrags grundsätzlich dazu bereit ist, zu gegebener Zeit – sprich wenn die Flächennutzungsplanfortschreibung 2030 rechtskräftig ist – die zur Klärung der Bebauungsmöglichkeiten des bisherigen Außenbereichsflurstücks 289/8 (Lautracher Straße 4/2) erforderlichen Bauleitplanverfahren einzuleiten und durchzuführen.

GWRS Eichenwaldschule Aichstetten

- Neu- bzw. Umgestaltung Schulhof Grundschule

GR Lothar Keck, Vorsitzender des Arbeitskreises „Schulhof“ berichtet, dass die vor der Sommerpause vom Gemeinderat freigegebenen Spielgeräte zur Neu- bzw. Umgestaltung des Schulhofs bei der Grundschule inzwischen aufgestellt wurden und von den Schulkindern rege genutzt werden. Er dankt den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs für das Aufstellen und dem Elternbeirat der GWRS Eichenwaldschule Aichstetten für die Mitfinanzierung der Spielgeräte.

Straßenbeleuchtung Hochstraße - Hauptstraße

Die Anbringung einer Straßenbeleuchtung im Bereich Hochstraße – Hauptstraße gestaltet sich schwieriger als zunächst angenommen und ist mit größeren Kosten verbunden. Bürgermeister Lohmiller teilt auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die Umsetzung im laufenden Jahr 2017 deshalb leider nicht mehr möglich ist.

Aufgrund des hohen Aufwands für die Herstellung des gewünschten Lückenschlusses mit herkömmlicher kabelgebundener Straßenbeleuchtung entstand die Idee, die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich autark mittels Solar-Straßenleuchten auszuführen.

Die Gemeinde würde mit der angedachten autarken Straßenbeleuchtung komplettes Neuland betreten. Vor dem Kauf und dem Aufstellen mehrerer Solar-Straßenleuchten á ca. 3.500 € im Bereich Hochstraße – Hauptstraße soll deshalb zunächst – um entsprechende Erfahrungen sammeln zu können – lediglich eine Solar-Straßenleuchte angeschafft, zeitnah im Talweg in Altmannshofen aufgestellt und über den Zeitraum von einigen Monaten getestet werden.

Der Gemeinderat wird dann im Frühjahr 2018 auf der Grundlage der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse darüber entscheiden, in welcher Weise der Lückenschluss Hochstraße – Hauptstraße erfolgen soll.

Jugendraum Am Bahndamm 16

GR Leonhard Stölzle berichtet, dass zwei Frauen aus der Gemeinde sich bereit erklärt haben, zunächst für die Zeit von fünf Jahren mit ihm gemeinsam nach dem Jugendraum Am Bahndamm 16 zu schauen. Er wird gemeinsam mit den beiden Frauen eine Hausordnung für den Jugendraum aufsetzen und die Höhe der künftig bei der Nutzung des Raumes zu hinterlegende Kautions festlegen.

Er fragt, wie bei dem Thema weiter vorgegangen werden kann und fordert, den Jugendraum nach der dringend erforderlichen Renovierung künftig nicht mehr zur Mitbenutzung während der Faschingsveranstaltungen der Narrenzunft zu überlassen.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass – wenn gewährleistet ist, dass jemand da ist, der verantwortlich und zuverlässig nach dem Jugendraum schaut - das Herrichten des Raumes in Abstimmung mit dem Hausmeister und den künftig verantwortlichen Personen kurzfristig in Angriff genommen werden kann.

Den Personen, die sich künftig ehrenamtlich um das Management und die Einhaltung der aufzustellenden Regeln im Jugendraum kümmern, stellt er eine pauschale monatliche Entschädigung auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Aichstetten über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in Aussicht.

Eine Mitbenutzung des Jugendraumes bei den Faschingsveranstaltungen der Narrenzunft muss seiner Meinung nach nicht sein. Er wird das Thema mit der Narrenzunft besprechen.

Bekanntgabe der Ergebnisse von Umlaufbeschlüssen

Während der Sommerpause hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (mehrheitlicher Beschluss) zum Baugesuch Nutzungsänderung zu Gewerbe bzw. Büro und Praxisräumen Psychologie; Aichstetten, Flurstück 410/25, Hochstraße 8

- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens (mehrheitlicher Beschluss) bzw. Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens durch die Baurechtsbehörde zum Baugesuch Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 39, Allgäustraße 26
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (einstimmiger Beschluss) zur Bauvoranfrage Neubau Betriebsleiterwohnhaus und Umnutzung bestehendes Betriebsleiterwohnhaus zu Mitarbeiterwohnungen; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstücke 253/3, 254 und 254/1, Nestbaum und Nestbaum 2
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (einstimmiger Beschluss) zum Baugesuch Errichtung einer Schleppgaube; Aichstetten, Flurstück 369/13, Schwalbenstraße 11